

Samtgemeinde Neuenkirchen

19.09.2022

# <u>Protokoll</u>

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am Montag, dem 19.09.2022, von 19:30 Uhr bis 20:46 Uhr im Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen (SG-Rat/033/2022)

#### Anwesend:

#### Ratsmitglied

Herr Tobias Becker

Herr René Bei der Sandwisch

Herr Lutz Brinkmann

Herr Dr. Vitus Buntenkötter

Herr Christof Büscher

Frau Tanja Dieckhoff

Herr Hermann Dreising

Herr Josef Egbert

Frau Ina Eversmann

Frau Dr. Marlies Gerdemann

Herr Reinhard Hellmann

Herr Ronald Hülsmann

Herr Franz-Josef Lasar

Herr Andreas Otte

Herr Bernhard Rolfes

Frau Silke Ruwe

Herr Reiner Schockmann

Herr Gregor Schröder, jun.

Frau Stefanie Tennigkeit

Herr Udo Urmann

Herr Jan-Christof Voß

Herr Daniel Wöste

Samtgemeindebürgermeister/in

Herr Christoph Trame

Fachbereichsleiter/in

Herr Dirk Boguhn

Protokollführer/in Frau Annette Kleineberg

Herr Christian Geers Bersenbrücker Kreisblatt

#### Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Heiko Brinkmann
Frau Sonja Sall
Herr Daniel Schweer

#### Öffentlicher Teil

# 1. <u>Eröffnung der Sitzung</u>

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer sowie Herrn Geers vom Bersenbrücker Kreisblatt.

# 2. <u>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,</u> <u>Feststellung der Tagesordnung</u>

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

# 3. Genehmigung der Niederschrift über die vorhergegangene Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2022 wird genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

## 4. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

# Energiemanagement

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert die getroffenen Energiesparmaßnahmen aufgrund der Gasmangellage und der Strompreissteigerungen durch den Ukraine Krieg.

Die Bundesregierung hat die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen erlassen. Zur Umsetzung der Maßnahmen wurde eine Projektgruppe Energiesicherheit gegründet, um Maßnahmen zu ergreifen, kurzfristig und langfristig Energie zu sparen.

Kurzfristig wurden unter Beachtung des Arbeitsschutzes die Raumtemperaturen der Büros in den Übergangslösungen auf 19 Grad angepasst, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden und werden sensibilisiert. Zudem gibt es Beratungs- und Hilfsangebote für Bürgerinnen und Bürger. In der nächsten Ausgabe von Samtgemeinde aktuell wird darüber informiert.

Die eigenen Liegenschaften, insbesondere die Schulen und Turnhallen wurden in den Blick genommen.

Die Grundschule in Merzen wird mit Öl geheizt, das Schulzentrum Neuenkirchen sowie die Schule und die Sporthallen in Voltlage werden über Fernwärme beheizt.

Bezüglich der Raumtemperaturen in den Klassenräumen wird es Vorgaben des Landes geben, die bisher noch nicht kommuniziert wurden. Ebenso werden Vorgaben bzgl. der Flutlichtanlagen erwartet.

Die Hausmeister der Schulen wurden beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Heizungsbauunternehmen eine Prüfung von Energiesparmaßnahmen durchzuführen. Die Heizkörper wurden entlüftet, Heizintervalle werden angepasst und optimiert. In Turnhallen soll die Heizung komplett abgestellt werden. Es muss noch geklärt werden, inwieweit eine Abkoppelung von der Warmwasserversorgung möglich ist, damit diese weiterhin für die Duschen genutzt werden kann.

Die Feuerwehrhäuser in Merzen und Neuenkirchen werden mit Gas, in Voltlage mit Fernwärme beheizt. Für die Feuerwehrhäuser ist eine Mindesttemperatur von 21 Grad für die Umkleideräume und für die Fahrzeughallen von 7 Grad vorgeschrieben. Dennoch wird auch hier geprüft, wo gespart werden kann.

Ein Austausch von Leuchtmitteln unter Berücksichtigung möglicher Förderungen ist denkbar.

In den Mitgliedsgemeinden wurden ebenfalls etliche Energiesparmaßnahmen getroffen

und umgesetzt, wie z. B. die Abschaltung von Beleuchtungen der Stelen an Ortseingängen, an Denkmälern, am Dorfbrunnen, der Feuerwehrhäuser, der Outdoor Bildschirme, in Abstimmung mit den Kirchengemeinden die Bestrahlung der Kirchen sowie die Halbnachtabschaltung der Straßenbeleuchtung.

# Wassermanagement

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet, dass der Antrag der SPD-Fraktion, den Aufgabenbereich der für das Klimaschutzmanagement geschaffenen Stelle um ein Wassermanagement zu erweitern, zurückgenommen wurde. Im Rahmen des allg. Klimaschutzmanagements widmet sich die dort tätige Kollegin ohnehin diesem Bereich.

# Preisübergabe des Netzwerk Bildung "Unsere Demokratie? – Deine Entscheidung"

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame freut sich, dass die Samtgemeinde Neuenkirchen vom Netzwerk Bildung ausgezeichnet wurde für die regionale Demokratiebeteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Samtgemeinde Neuenkirchen. Heute hat im Osnabrücker Schloss die Preisübergabe stattgefunden. Die Samtgemeinde hat ein Preisgeld von 3.000 € erhalten.

Jugendpflegerin Anna Feldmann hat sich mit einem Gesamtkonzept beworben. Dieses umfasst die Demokratiebeteiligung von Kindern und Jugendlichen, durch u. a. folgende Aktionen in der Samtgemeinde, wie die Jugendkonferenz, "Pizza for future", Entwicklung eines Kinderstadtplans, "Mitmischer".

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame bedankt sich bei der Jugendpflegerin Anna Feldmann und Fachbereichsleiterin Ruth Klaus-Karwisch für die gelungene öffentlichkeitswirksame Jugendarbeit. Demokratie ist nicht als Zustand zu sehen, sondern als Beteiligungsprozess für Kinder und Jugendliche.

#### **Neubau Rathaus**

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame nimmt Stellung zum aktuellen Sachstand des Rathausneubaus.

Bis zum Jahresende sollen die Rohbauarbeiten der Fa. Ostendorf abgeschlossen sein, anschließend erfolgen die Trockenbauarbeiten. Eine Abnahme ist für die letzte Septemberwoche in 2023 vorgesehen.

70 % der Bauleistungen sind ausgeschrieben. Mit Sorge werden die Kostensteigerung im Vergleich zu den kalkulierten Kosten aus dem 1. Quartal 2021 beobachtet, es wird weiterhin nach Einsparpotentialen gesucht. Er steht im Dialog mit der Bürgerinitiative.

Nach TOP 12 berichtet Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame über anstehende Termine:

#### Preisgerichtssitzung 23.09.2022 Dorfcampus Merzen

Mit Spannung blickt Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame auf die Preisgerichtssitzung zum Dorfcampus Merzen. Diese findet am 23.09.2022 mit Vorstellung der

einzelnen Modelle in der Gaststätte Dückinghaus statt. Die Siegermodelle werden anschließend im Rathaus Merzen ausgestellt.

# Familienfest der Samtgemeinde Neuenkirchen am 24.09.2022

Anlässlich des Weltkindertages und des 50jährigen Jubiläums der Samtgemeinde Neuenkirchen findet am Schulzentrum Neuenkirchen ein Familienfest statt, zu dem er alle herzlich einlädt. Es beginnt um 14.30 Uhr. Für das Bühnenprogramm konnten u. a. die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden gewonnen werden. Martin Klekamp führt durch das Programm. Es werden verschiedene Attraktionen, Aktionen und Mitmachprogramme angeboten. Das Fest klingt mit einem ökumenischen Gottesdienst um 18 Uhr aus.

#### Landtagswahl am 09.10.2022

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert, dass für die am 09.10.2022 stattfindende Landtagswahl über das Bürgerportal OpenR@thaus Wahlscheine digital beantragt werden können.

# Auftaktveranstaltung kommunale Nachhaltigkeit am 20.10.2022

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame weist auf die Auftaktveranstaltung zur kommunalen Nachhaltigkeit am 20.10.2022 in den Betriebsräumlichkeiten der Fa. EUT GmbH in Merzen hin. Hier geht es um das Klimaschutzmanagement als kleine und mittlere Kommune. Was wird bereits gemacht, wo kann angeknüpft werden.

Ratsmitglied Ronald Hülsmann knüpft an und bekräftigt, dass der größte Beitrag zum Thema Nachhaltigkeit der Verzicht bzw. die Wertschätzung von Ressourcen ist.

# 5. <u>Jahresabschluss 2018 Samtgemeinde Neuenkirchen</u> <u>Vorlage: SG/550/2022</u>

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame stellt anhand der Vorlage den Jahresabschluss des Jahres 2018 vor.

Neben der Erhöhung des Reinvermögens durch die Änderungen im Rahmen der Rückstellungen für den Finanzausgleich konnte ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Er weist darauf hin, dass das Ergebnis nicht liquiditätswirksam ist, da es im Ergebnishaushalt erzielt wurde und den Rücklagen zugeführt wird. Es gab Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes (RPA), ratierlich Inventuren durchzuführen.

Das RPA wird in Kürze den Jahresabschluss des Jahres 2019 prüfen.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter ergänzt, dass der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Jahresende aufzustellen ist. Diese Zielvorgabe wurde bisher nicht erreicht, sie wird jedoch angestrebt.

Aus Sicht des RPAs steht der Beschlussfassung und der Entlastung des Jahresabschlusses 2018 nichts entgegen.

#### Beschluss:

Der Jahresabschluss 2018 wird beschlossen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 445.110,20 € wird unter den Positionen "Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses" (431.441,83 €) und "Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses" (13.668,37 €) vorgetragen.

Der Samtgemeindebürgermeisterin ist die Entlastung zu erteilen.

# **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

# 6. Änderung der Hauptsatzung ab 01.01.2023 Vorlage: SG/541/2022

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass der Landkreis Osnabrück plant, die Veröffentlichung des Amtsblatts zum 01.01.2023 von einer Papierausgabe in ein elektronisches Amtsblatt umzustellen.

Für die Bekanntmachungsmöglichkeit im elektronischen Amtsblatt ab 01.01.2023 ist Voraussetzung, dass die Hauptsatzungen der Kommunen angepasst und spätestens in der letzten Papierausgabe des Amtsblattes am 31.12.2022 veröffentlicht werden.

Von daher ist eine Anpassung der Hauptsatzung (gem. § 12 NKomVG) erforderlich.

#### **Beschluss:**

Die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung wird vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

# 7. Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungs-

# kreis (Verwaltungskostensatzung)

Vorlage: SG/542/2022

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert, dass die bisherige Verwaltungskostensatzung aus dem Jahre 1987 stammt und nun überarbeitet und den aktuellen Begebenheiten angepasst wurde. Der Entwurf der Verwaltungskostensatzung ist der Vorlage beigefügt.

#### Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Satzung der Samtgemeinde Neuenkirchen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis wird mit Wirkung ab dem 01.01.2023 beschlossen.

# **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

# 8. <u>Anschaffung von neuen digitalen Funkmeldeempfängern (DME)</u> Vorlage: SG/549/2022

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erläutert, dass die Anschaffung der neuen digitalen Meldeempfänger zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist, da ab 2023 mit erheblichen Preissteigerungen zu rechnen und eine Anpassung an das Alarmierungssystem notwendig ist. Die Umstellung auf das neue System spart wertvolle Zeit in Notsituationen.

Ausschussmitglied Lutz Brinkmann begrüßt die Anschaffung und lobt Herbert Kempe für die Recherche.

#### Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, die rund 102 benötigten digitalen Funkmeldeempfängern (Boskrypt) noch im Haushaltsjahr 2022 zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Durchführung des Vergabeverfahrens dem wirtschaftlichen Anbieter den Zuschlag zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

# 9. <u>33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen</u> (Änderungsbereich Neuenkirchen),

# Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB,

Ausweisung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel westlich der Bramscher Straße, K 102

Vorlage: SG/522/2022

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter erläutert das geplante Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel an der Bramscher Straße. Die Flächennutzungsplanänderung ist über einen längeren Zeitraum sorgfältig vorbereitet worden und damit auf der Grundlage der Interessenbekundung des Investors angepasst worden.

Es wurden entsprechende Gutachten vom Investor beigebracht, in denen es u. a. um die Einhaltung des Konzentrations- und Integrationsgebots geht. Es wurden keine Zielkonflikte festgestellt.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass die Gemeinde Neuenkirchen auf Bebauungsplanebene dieses Projekt auf den Weg bringen möchte, eine Anpassung des Flächennutzungsplans auf Samtgemeindeebene ist ebenfalls erforderlich.

In einem ersten Schritt geht es darum, den Aufstellungsbeschluss zu fassen, um ins Verfahren einsteigen zu können. Hierzu hat es bereits Vorgespräche und Voruntersuchungen gegeben.

#### Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Bauortgemeinde Neuenkirchen die Darstellung einer Sondergebietsfläche für großflächigen Einzelhandel westlich der Bramscher Straße geplant.

Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

# 10. <u>30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen</u> (Änderungsbereich Merzen)

Änderung des Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB,

Ausweisung einer Wohnbaufläche westlich und östlich der Overbergstraße Vorlage: SG/547/2022

Bürgermeister Christof Büscher führt aus, dass in Merzen für die langfristige Entwicklung von Wohnbauflächen zwei Flächen gewonnen werden konnten.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass es sich um die Neuaufstellung des Flä-

chennutzungsplans Nr. 30 handelt, in dem Wohnbauflächen dargestellt werden. Diese liegen am Südrand der engeren Ortslage von Merzen, westlich und östlich der Overbergstraße.

Mit der Änderung des Aufstellungsbeschlusses und der anschließenden Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich der Träger öffentlicher Belange kann das Planänderungsverfahren eingeleitet werden.

#### Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 30. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Mit der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Bauortgemeinde Merzen die Darstellung einer Wohnbauflächen geplant.

Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

# 11. Regionales Integrationskonzept

Vorlage: SG/543/2022

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame berichtet, dass das bisherige Integrationskonzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Samtgemeinde aus dem Jahr 2008 stammt und 2012 fortgeschrieben wurde. Aufgrund neuer Einrichtungen sowie den Gesetzesanpassungen ist die Erarbeitung eines neuen Konzeptes für die Integration von Kindern mit Behinderung notwendig geworden. Im Kern wird eine Betriebserlaubnis erteilt, sofern der Träger mit der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe über die Einrichtung einer integrativen Gruppe eine Vereinbarung trifft.

Ratsmitglied Ina Eversmann ergänzt, dass bereits ausführlich im Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales über das Konzept beraten wurde. Sie lobt das gut aufgestellte Integrationskonzept, welches als Orientierungsleitfaden dient.

Ratsvorsitzender Dr. Vitus Buntenkötter lobt den Einsatz von Ruth Klaus-Karwisch für die beachtliche Anstrengung und Leistung zur Entwicklung des Konzeptes mit allen Beteiligten.

#### Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen beschließt das neue "Regionale Integrationskonzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder in der Samtgemeinde Neuenkirchen" mit den Trägern der Kindertagesstätten zu unterzeichnen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird durch den Rat ermächtigt, im Namen der Samtgemeinde Neuenkirchen die Vereinbarung zu unterzeichnen.

# Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltung:	0

# 12. <u>Zuschussantrag SGV Jugendabteilung e.V. für umfangreiche Baumaßnahmen im Bereich des Sportgeländes der SGV</u> Vorlage: SG/546/2022

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame stellt den Antrag der Sportgemeinschaft Voltlage (SGV) vor. Die SGV plant umfangreiche Sanierungen in 13 einzelnen Projekten, u. a. geht es um den Bau einer Finnenbahn, Errichtung eines Zaungeländes, Sanierung des Hauptplatzes. Insgesamt werden ca. 500.000 – 600.000 Euro investiert.

Das Amt für regionale Landentwicklung (ArL) hat Fördermittel zugesagt. Aufgrund der Verwaltungsrichtlinien über Vereinsförderung in der Samtgemeinde Neuenkirchen, ist eine Unterstützung von 10 % der anerkannten Investitionskosten, maximal 20.000 Euro vorgesehen.

Bürgermeister Hermann Dreising ergänzt, dass die Mitgliedsgemeinde die große Investition, vor allem in der Jugendabteilung, mit entsprechender Summe unterstützt.

Ratsmitglied Ina Eversmann bekräftigt, dass mit der Vereinsrichtlinie die Vereine unterstützt werden sollen und spricht der SGV großen Respekt aus. Mit der Verwaltung sollen Vorschläge erarbeitet werden, wie das Ehrenamt entlastet werden kann.

#### Beschluss:

Der Zuschuss für umfangreiche Baumaßnahmen inkl. der Arbeiten an der Tribüne in Höhe von max. 10 % der anerkannten ungedeckten Investitionskosten, höchstens jedoch 20.000 € wird gewährt.

Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	23
Nein:	0

Enthaltung:	0

# 13. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge vor.

## 14. Einwohnerfragestunde

#### Zufahrt Verbrauchermarkt

Ein Zuschauer erkundigt sich nach der Zufahrt für das neue Einkaufscenter an der Bramscher Straße und schlägt vor, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ein Ampelsystem zu installieren.

Samtgemeindebürgermeister Christoph Trame erläutert, dass die Zufahrt von der Bramscher Straße sein wird. Bisher ist eine unmittelbare Zufahrt vor den jetzigen Verbrauchermärkten geplant, es gibt keine direkte Zufahrt von den bestehenden Einzelhandelsgeschäften.

Bei der Bramscher Straße handelt es sich um eine Kreisstraße, so dass der Landkreis Osnabrück eine Entscheidung treffen wird. Vorab werden Verkehrsgutachten erstellt, es können Vorschläge von Seiten der Kommune eingebracht werden. Fachbereichsleiter Dirk Boguhn ergänzt, dass die Installation eines Ampelsystems angeregt werden kann.

Bürgermeister Dr. Vitus Buntenkötter erklärt, dass an der Mettinger Straße ein Fußgängerüberweg vorgesehen ist.

Er bedankt sich bei den Zuschauern für die Teilnahme an der Sitzung und schließt die öffentliche Sitzung um 20.29 Uhr.

Dr. Vitus Buntenkötter	Christoph Trame
Vorsitzende/r	Samtgemeindebürgermeister

Annette Kleineberg Protokollführer/in